

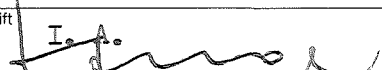
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

36

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kloster Saarn	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Klosterstr. 53 bis 55	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Klosterkomplex des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Saarn bestehend aus der ehemaligen Klosterkirche des 13. Jahrhunderts mit Erweiterung des 19. Jahrhunderts, Abteigebäude des 18. Jahrhunderts mit Kreuzgang, Wirtschaftsgebäude von 1755 sowie Klosterhof und Außenanlagen; die gesamte Klosteranlage einschl. der historischen Ausstattungsstücke sowie der Fundstücke (Bodendenkmäler) bedürfen nach den weiteren Erkenntnissen der Forschungsarbeiten und nach abgeschlossener Inventarisierung einer ergänzenden Beschreibung und Eintragung</p> <p>Die Gebäude des Klosters Saarn und deren unmittelbare Umgebung sind außerdem als Bodendenkmal in die Denkmalliste eingetragen.</p>	
Tag der Eintragung	18. Juli 1983	Unterschrift  Steeger